

**Satzung**  
**des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft**  
**der Technischen Hochschule Lübeck**  
**zur 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018**  
**für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**  
**Vom 16. Juni 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2025

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 28. Mai 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juni 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MBWFK. Schl.-H. S. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 8 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Präsenzzeiten können vor Ort oder im virtuellen Raum beispielsweise als Webkonferenz angeboten werden.“

2. § 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Einheitsnote der Abschlussarbeit und des Kolloquiums geht entsprechend der Notengewichtung in Anlage 1 in die Bildung der Gesamtnote ein.“

3. Die Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung (SPO) für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2018 wird wie folgt geändert:

- a) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 7.2 beim Modul „Business English“ in der Spalte „vPZ\*\*\*“ nach der Angabe „6 LE“ die Fußnote „1“ angefügt und in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.

- b) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 12.2 beim Modul „Werkstoffkunde“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.

- c) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 13.2 beim Modul „Elektrotechnik“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ das Komma und die Angabe „Übg“ gestrichen.

- d) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 16.2 beim Modul „Technical English“ in der Spalte „vPZ\*\*\*“ nach der Angabe „6 LE“ die Fußnote „1“ angefügt und in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.

- e) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 21.2 beim Modul „Projektarbeit“ in der Spalte „vPZ\*\*“ nach der Angabe „10 LE“ die Fußnote „1“ angefügt. In der Spalte „Prüfungsleistungen“ wird die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „Übg“ gestrichen.
- f) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 22.2 beim Modul „Soziale Kompetenz - Verhalten“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- g) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 23.2 beim Modul „Thermodynamik“ in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- h) Bei den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W6 beim Modul „Produktionsorganisation“ in der Spalte „vPZ\*\*“ nach der Angabe „8 LE“ die Fußnote „1“ angefügt und in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „Übg“ gestrichen.
- i) In der Legende zu Anlage 1 wird die Angabe „Übg: Übung (als Prüfungsvorleistung)“ gestrichen.
- j) In der Legende zu Anlage 1 wird zwischen der Angabe „GA“ und der Angabe „\*“ folgende Fußnote „1“ eingefügt:

„Die verpflichtenden Präsenzzeiten sind Bestandteil der Prüfungsleistung des Moduls und werden im Rahmen der Prüfungsleistung erbracht und überprüft.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

*Lübeck, den 16. Juni 2025*

*Prof. Dr. Martin Huhn*

*Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck*